

Gewährleistungs- und Haftungsregelungen für die Bereitstellung von Vorseriengeräten

Sie haben mit dem vorliegenden Produkt ein Vorseriengerät erworben.

Vorseriengeräte erlauben eine schnelle und bestmögliche Überprüfung der Funktion des späteren Seriengerätes unter realen Einsatzbedingungen. Für uns bedeutet die Bereitstellung eines Vorseriengerätes einen großen Aufwand, der oft einhergeht mit dem Wunsch einer baldigen Verfügbarkeit, sodass bei der Auslieferung des Vorseriengerätes Qualifizierungsmaßnahmen in der Regel nicht abgeschlossen sind und die Produktdokumentation noch unvollständig ist. Daher bitten wir um Verständnis für die nachstehende Vereinbarung.

Für die Bereitstellung von Vorseriengeräten, Prototypen und Labormuster (im weiteren: „Muster“) durch die Automation-One GmbH gelten, unabhängig von ihrer jeweiligen Beschaffenheit die nachfolgend aufgeführten, besonderen Gewährleistungs- und Haftungsregelungen, die der Warenempfänger mit der vorbehaltlosen Annahme der entsprechenden Warenlieferung uneingeschränkt anerkennt:

1. Bei der Auslieferung der Muster sind technische Produktinformationen und Produktdokumentationen nur im Rahmen der zum Zeitpunkt der Bestellung verfügbaren Dokumentation Bestandteil der Lieferung. Die Automation-One GmbH wird auf Anfrage die zu einem späteren Zeitpunkt verfügbare Dokumentation kostenfrei nachreichen. Bitte fragen Sie zum Zeitpunkt der Bestellung die verfügbare Dokumentation an.
2. Muster werden in der Regel unter Verwendung von provisorischen Verpackungen geliefert, die möglicherweise den Anforderungen an eine sachgerechte verpackungslogistische Handhabung von Seriengeräten nicht in jeder Hinsicht entsprechen.
3. Testprozeduren zur Produktqualifizierung und Produktzertifizierung sowie deren Dokumentation sind kein zwingender Bestandteil des Leistungs- und Lieferumfangs. Maßnahmen zur Produktzertifizierung bzw. -qualifizierung bedürfen für Muster stets der ausdrücklichen Vereinbarung mit dem jeweiligen Leistungsempfänger und müssen durch diesen separat beauftragt werden.
4. Im Falle von technischen Anfragen zu gelieferten Mustern, bei der Problembehandlungen bzw. der Beantwortung der technischen Fragen muss aufgrund der noch fehlenden Dokumentation und Erfahrungswerte mit Verzögerungen gerechnet werden.
5. Im Rahmen einer Bereitstellung von Mustern weist die Automation-One GmbH ausdrücklich darauf hin, dass es, aufgrund von nicht abgeschlossenen Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen, auch bei gewissenhafter Arbeitsweise nicht möglich ist, Muster so zu entwickeln und zu fertigen, dass ihre fehlerfreie Funktionalität unter allen in Betracht kommenden Anwendungsbedingungen ohne Einschränkungen sichergestellt ist. Die Automation-One GmbH übernimmt daher keine Gewähr und Haftung dafür, dass Muster nach Maßgabe der für Serienprodukte vereinbarten Spezifikationen

Dem Leistungsempfänger ist damit ausdrücklich bewusst, dass funktionelle Einschränkungen oder Schwächen bei Mustern nicht ausgeschlossen werden können. Soweit nicht ausdrücklich in schriftlicher Form abweichend vereinbart, besteht grundsätzlich keine Verpflichtung der Automation-One GmbH zur Durchführung nachfolgender Auf- bzw. Umrüstungsmaßnahmen. Die Automation-One GmbH behält sich im Einzelfall anstelle einer Reparatur die Wandlung vor, insbesondere wenn eine Reparatur nicht wirtschaftlich erscheint.

6. Die Automation-One GmbH haftet unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. bis 4. dargestellten Einschränkungen des Gewährleistungs- und Haftungsumfangs im Rahmen einer Bereitstellung von Mustern maximal im sachlichen und betragsmäßigen Umfang der auf die Automation-One GmbH abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung.
7. Eine darüber hinausgehende Haftung der Automation-One GmbH im Zusammenhang der unter Ziffer 1. bis 5. dargestellten Einschränkungen des Leistungsumfangs für die Bereitstellung von Mustern ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Verantwortung der Automation-One GmbH für nicht an den Mustern selbst entstehenden Folgeschäden an anderen Rechtsgütern des Leistungsempfängers.
8. Der Leistungsempfänger stellt die Automation-One GmbH im Hinblick auf die unter Ziffer 1. bis 6. geregelten Gewährleistungs- und Haftungsbegrenzungen für den Fall einer Anspruchsgeltendmachung durch Dritte, gleich aus welchem Rechtsgrund, vollumfänglich frei.
9. Die unter Ziffer 1. bis 6. geregelten Gewährleistungs- bzw. Haftungsbegrenzungen und Ausschlüsse gelten nicht für vorsätzlich durch die Automation-One GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden, für Personenschäden bzw. für eine etwaige Haftung der Automation-One GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz.
10. Sollten einzelne der unter Ziffer 1. bis 7. aufgeführten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Vereinbarungen, Erklärungen und Verpflichtungen jeglicher Art in Bezug auf die Bereitstellung von Mustern durch die Automation-One GmbH sind schriftlich festzulegen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Automation-One GmbH
Griesstr. 35a
82239 Alling
Tel: +49 (8141) 386652
Fax: +49 (8141) 386651
info@automation-one.de
www.automation-one.de